

Sitzung vom 29. März 2023

**365. Anfrage (Trinkwasser und Chlorothalonil:
Welche Massnahmen wurden ergriffen?)**

Kantonsrätin Wilma Willi, Stadel, sowie die Kantonsräte Thomas Schweizer, Hedingen, und David John Galeuchet, Bülach, haben am 9. Januar 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Im Bericht vom 20. September 2020 haben das Kantonale Labor und das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft umfassend über die Rückstände von Chlororthalonil-Metaboliten informiert. In 70 Gemeinden wurden die Höchstwerte überschritten, darunter viele in den Bezirken Affoltern, Dielsdorf, Bülach und Andelfingen. Die Wasserversorgungen hatten in der Folge den Auftrag, die Belastung so weit wie möglich zu reduzieren und, falls dies mit einfachen Massnahmen nicht möglich sei, die notwendigen Verbesserungsmassnahmen den Vollzugsbehörden zu melden. Die Vollzugsbehörden sollten die Umsetzung anordnen und die Zeitpläne festlegen. Weiter sollten die Bezüger laufend über die Resultate der Messungen und die eingeleiteten Massnahmen informiert werden. In der Beantwortung der Anfrage KRNR. 187/2020 schrieb der Regierungsrat: «Zur Koordination der anstehenden Arbeiten und zur Sicherstellung des Informationsflusses unter den Beteiligten wurde auf Anregung des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich eine Taskforce mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeindebehörden, der Wasserversorgungen und der zuständigen kantonalen Ämter eingerichtet». Das Kantonale Labor berichtet im Jahresbericht 2021, dass die Zürcher Bevölkerung diese Rückstände nicht in ihrem Trinkwasser duldet. Im Berichtsjahr konnte die Zahl der Grenzwertüberschreitungen ($>0.1 \mu\text{g/l}$) lediglich von 356 auf 351 gesenkt werden. Es wurde zudem in den letzten Monaten medial darüber berichtet, dass einige Gemeinden bereits mit der Umsetzung der nötigen Massnahmen und auch mit dem Bau der Leitungen begonnen haben. Mit neuen Leitungen wird aber nur die Möglichkeit geschaffen, stark belastetes Trinkwasser zu verdünnen. Das ist nur Symptombekämpfung und ist keine wirksame Massnahme zur Senkung der Belastung. Wir stellen dazu fest, dass manche Gemeinden über die verbleibenden Belastungen nicht oder nur sehr rudimentär informieren, obwohl dies vorgeschrieben ist.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie hat sich die Situation bezüglich Chlorothalonil-Metaboliten seit dem Sommer 2020 entwickelt?
2. Wie schätzt der Regierungsrat die momentane Situation ein?
3. Welche Massnahmen können ergriffen werden zur Senkung der Chlorothalonil-Metaboliten und in welchem Zeitraum ist mit messbaren Verbesserungen zu rechnen?
4. Welche Rolle hat die 2020 eingesetzte Taskforce mit Vertreterinnen und Vertreter der Gemeindebehörden? Ist sie weiterhin aktiv?
5. Welche der 70 betroffenen Gemeinden haben Massnahmen ergriffen? Und welche Massnahmen wurden dabei ergriffen?
6. Was kann der Regierungsrat unternehmen, um sicherzustellen, dass die Trinkwasserqualität zeitnah verbessert wird?
7. In welchen Abständen und wie wird die Bevölkerung über die Entwicklung bezüglich Chlorothalonil-Metaboliten informiert?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Wilma Willi, Stadel, Thomas Schweizer, Hedingen, und David John Galeuchet, Bülach, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1–3 sowie 5 und 7:

Einleitend ist festzuhalten, dass das Trinkwasser im Kanton Zürich grundsätzlich von guter Qualität ist. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, führen das Kantonale Labor (KLZH) und die Wasserversorgungen regelmässig Kontrollen durch.

Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat die Anwendung von Produkten, die das Fungizid Chlorothalonil enthalten, per 1. Januar 2020 verboten und so den Eintrag von Chlorothalonil in das Grund- und Trinkwasser unterbunden. Wie sich die Gehalte der Chlorothalonil-Abbauprodukte in der Umwelt und damit in den Trinkwasserressourcen nach dem Anwendungsstopp verhalten, ist derzeit noch nicht bekannt. Aufgrund der langen Abbauezeit wird frühestens in einigen Jahren eine Reduktion dieser Spurenstoffe im Wasserkreislauf zu beobachten sein. Ob diese Rückstände je vollständig verschwinden, ist zurzeit ungewiss und wird zumindest Jahrzehnte in Anspruch nehmen.

Die teilweise bereits beobachtete Reduktion der Rückstände im Verteilnetz ist in erster Linie auf Massnahmen der Trinkwasserversorgungen zurückzuführen. So werden beispielsweise Wasserressourcen (Quellen, Grundwasserpumpwerke) mit hohen Rückstandgehalten nicht mehr ge-

nutzt oder das daraus bezogene Wasser wird mit anderem, weniger belastetem Trinkwasser gemischt. Darüber hinaus haben viele betroffene Wasserversorgungen geprüft oder lassen derzeit abklären, unter welchen Umständen und mit welcher Kostenfolge eine Aufbereitung des belasteten Grundwassers möglich wäre. Solche Massnahmen sind aus technischen Gründen nicht bei allen Wasserversorgungen und ihren bestehenden Anlagen möglich. Zudem ist die Anschaffung der notwendigen Einrichtungen zur Reduktion der Rückstandsgehalte mit einem grossen planerischen, baulichen, zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden. Nicht zuletzt aus diesem Grund sind die Massnahmen der einzelnen Wasserversorgungen im Verbund aufeinander abzustimmen. Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und das KLZH stellen bei Bedarf die Koordination sicher und unterstützen die Gemeinden und die Wasserversorgungen bei der Planung von generellen Wasserversorgungsprojekten und der Umsetzung von Grundwasserschutzmassnahmen.

Sowohl gegen das vom BLW erlassene Anwendungsverbot aller Chlorothalonil-haltigen Produkte als auch gegen die Beurteilung des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, alle Abbauprodukte (Metabolite) von Chlorothalonil als toxikologisch relevante Rückstände im Trinkwasser einzustufen, wurden Beschwerden eingereicht. Daher ist die Rechtslage zurzeit noch nicht geklärt. Dem KLZH fehlen somit im Vollzug die lebensmittelrechtlichen Grundlagen für die Beurteilung der Rückstandskonzentrationen der Chlorothalonil-Abbauprodukte im Trinkwasserverteilnetz. Auch können die kantonalen Stellen die Wasserversorger gegenwärtig nicht verbindlich dazu verpflichten, wo nötig längerfristige strukturelle sowie bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität vorzunehmen.

Bis zur definitiven Klärung der Rechtslage fokussiert das KLZH vor allem darauf, die Rückstandsgehalte im Verteilnetz des ganzen Kantons analytisch zu überwachen und diese Daten in geeigneter Form zu veröffentlichen. Um die Wasserversorgungen in ihrer Informationspflicht über die Trinkwasserqualität zu unterstützen und eine transparente Information der Bevölkerung über die Resultate der Trinkwasserkontrollen im Kanton Zürich sicherzustellen, hat das KLZH in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Amt eine interaktive Informationsplattform («Züri Trinkwasser Map») aufgebaut. Sie wurde am 27. März 2023 mit einer entsprechenden Medienmitteilung publiziert. So können sich die Konsumentinnen und Konsumenten jederzeit über die Qualität des von ihnen konsumierten Trinkwassers informieren. Mittelfristig ist geplant, die Plattform auszubauen und neben den Messwerten von Chlorothalonil-Abbauprodukten auch weitere Qualitätsparameter des Trinkwassers im Kanton Zürich aufzunehmen.

Zu Frage 4:

Die 2020 eingesetzte Taskforce mit Vertretenden aus den betroffenen kantonalen Ämtern (KLZH und AWEL), der Wasserversorgungen und der Gemeinden hat sich bewährt. Da die Mitglieder der Taskforce zum Schluss gekommen sind, dass die Trinkwasserqualität nicht allein auf die Rückstände von Chlorothalonil-Abbauprodukten reduziert werden sollte und diese Arbeitsgruppe weiterhin Massnahmen zur Sicherung der Trinkwasserqualität koordinieren soll, wurde sie in Koordination Wasserqualität (KoWaQ.ZH) umbenannt und durch eine Vertretung des Amtes für Landschaft und Natur (ALN) erweitert. In den letzten Wochen und Monaten wurde beispielsweise die oben genannte Visualisierung der Trinkwasserdaten in der Taskforce eng begleitet.

Zu Frage 6:

Die zuständigen kantonalen Ämter (KLZH, AWEL und ALN) koordinieren die Planung der Massnahmen durch die Trinkwasserversorgungen und begleiten die Umsetzung sowie die Überprüfung der Wirksamkeit. Bis die Rechtslage geklärt ist und der definitive Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt, setzen die Ämter in erster Linie auf Informations- und Aufklärungskampagnen. Neben der bereits erwähnten, neu geschaffenen interaktiven Informationsplattform wird das KLZH im Herbst 2023 eine Informationsveranstaltung für die Wasserversorgungen im Kanton Zürich durchführen. An dieser wird unter anderem die Belastung des Trinkwassers mit Chlorothalonil-Abbauprodukten thematisiert werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli